

Merkblatt zum 5. arbeitsrechtlichen Moot Court - Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts

1. Wettbewerb

Es findet ein Wettbewerb statt, mit dem im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung die beste Bearbeitung eines arbeitsrechtlichen Falles ermittelt wird. Maßgeblich ist die Vollständigkeit und die juristische Stringenz der Argumentation, in der "Verhandlung" auch die Überzeugungskraft des Auftretens und die Reaktion auf Fragen seitens des Gerichts.

2. Veranstalter

Veranstalter ist das Bundesarbeitsgericht.

3. Teams

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Rechtswissenschaft ab dem vierten Semester (Zeitpunkt der Anmeldung).

Studenten, denen am Tag des Anmeldeschlusses bereits die Ladung zur mündlichen Prüfung der staatlichen Pflichtfachprüfung (vgl. § 5 Abs. 1 Hs. 2 DRiG) vorliegt, können nicht mehr teilnehmen.

Es können sich jeweils zwei bis drei Personen zu einem Team zusammenschließen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Betreuung über Lehrstühle des Arbeits-, Wirtschafts- oder Zivilrechts; Mehrfachbetreuung ist zulässig.

Aus organisatorischen Gründen ist höchstens die Teilnahme von 32 Teams zulässig. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, wird die Universität/werden die Universitäten mit den meisten gemeldeten Teams aufgefordert, Meldungen zurückzuziehen. Bei gleicher Zahl von Meldungen entscheidet das Los. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Pro Universität können höchstens vier Teams gemeldet werden.

Die Nachnominierung von Teammitgliedern beim Ausfall von Mitgliedern ist zulässig. Der Antritt des Teams ist aber auch bei Ausfall eines Mitglieds möglich, sofern die Mindestanzahl nicht unterschritten wird.

4. **Aufgabenstellung**

Es wird ein arbeitsrechtlicher Fall gestellt, der einen unstreitigen Sachverhalt enthält. Er wird vom Veranstalter entwickelt und zeitgleich am **Montag, dem 22.07.2013** per E-Mail an alle teilnehmenden Teams gesandt.

5. **Ausscheidungsmodus**

a) **Eröffnungsrunde**

In der Eröffnungsrunde vertritt jeweils ein Team den Kläger und ein anderes den Beklagten. Welches Team welche Rolle übernimmt und welcher Kammer es zugewiesen wird, wird durch Losentscheid ermittelt. Welche Rolle ein Team übernimmt, wird vorab zur Vorbereitung mitgeteilt.

Soweit erforderlich, wird von den Veranstaltern ein gegnerisches Team für die mündliche Verhandlung gestellt. Die Teams bereiten das Verfahren durch kurze Schriftsätze vor. Schriftsätze dürfen nicht mehr als fünf Seiten (Schriftgröße 12 mit 1 1/2-zeiligem Abstand) lang sein. Sie werden nicht mit Kopfbogen, Kanzleiadresse oder ähnlichem versehen. Eine Wiederholung der Antragstellung erfolgt nicht. Ebenso wenig ist die Anschrift des Gerichts zu wiederholen oder eine Anredeformel zu gebrauchen. Jedoch muss ersichtlich sein, von welchem Team der Schriftsatz stammt. Gestaltungserklärungen und Antragsänderungen sind nicht zulässig. Die Schriftsätze müssen bis zum Freitag, dem **13. Dezember 2013 per E-Mail** beim Bundesarbeitsgericht eingehen und werden am nächsten Tag an das gegnerische Team zur weiteren Vorbereitung weitergeleitet.

Am **16. Januar 2014** findet die "Verhandlung" vor den Kammern statt.

Für die Eröffnungsrunde werden vier Kammern gebildet, vor denen die Teams plädieren.

Zunächst kann die klagende Seite zehn Minuten sprechen, dann die beklagte Seite zehn Minuten erwidern. In dieser Zeit finden grundsätzlich keine Unterbrechungen durch die Kammer statt. Bei kündigungsrechtlichen Fällen kann die Reihenfolge umgekehrt sein. Dies wird mit der Vergabe des Falles mitgeteilt.

Abschließend hat jede Seite weitere fünf Minuten Zeit zur Erwidern. Es beginnt die Seite, die vorher als erste plädiert hat. Jedes Mitglied des Teams muss sprechen. Die Aufteilung ist den Teams vorbehalten, jedoch ist auf eine gleichmäßige inhaltliche Aufteilung zu achten.

Die Teams müssen mit weitergehenden Fragen durch die Richter rechnen. Dadurch kann sich die Dauer der „Verhandlung“ entsprechend verlängern. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des ArbGG; eine Güteverhandlung oder Vergleichsverhandlungen finden nicht statt.

Die Verhandlung ist öffentlich, die (noch im Verfahren befindlichen) Teams selbst können jedoch nicht als Zuhörer an der Verhandlung teilnehmen.

Sowohl die Schriftsätze, als auch der Auftritt der Teams werden entsprechend den Kriterien der juristischen Staatsprüfung bewertet. Zur Bildung einer Gesamtsumme wird die durch den eingereichten Schriftsatz erreichte Punktzahl einfach und die in der Verhandlung erreichte Punktzahl zweifach gewertet.

Die so gebildete Summe wird durch drei geteilt, um die Gesamtpunktzahl für jedes Team zu erhalten. Die Teams mit der jeweils höchsten Punktzahl (unter Berücksichtigung der Dezimalstellen) vor der jeweiligen Kammer kommen in die Zwischenrunde.

b) Zwischenrunde

In der Zwischenrunde treten im „Knock out“- Verfahren jeweils zwei Teams in einer Verhandlung gegeneinander an. Hierzu wird eine Fallvariante an die verbliebenen vier Teams ausgegeben, zu der nach einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten plädiert werden muss. Die Vorbereitung findet ohne eventuell mitreisende Betreuer statt. Welche Teams in welcher Rolle gegeneinander antreten, entscheidet das Los. Ein Rollenwechsel ist nicht ausgeschlossen. Für den Ablauf der Verhandlung und die Bewertungsmaßstäbe gelten dieselben Regeln wie in der Eröffnungsrunde. Plädiert wird über den gesamten Fall, nicht nur über die Folgen der Änderung.

c) Finalrunde

Die beiden besten Teams aus der zweiten Runde treten gegeneinander an. Welches Team welche Rolle übernimmt, entscheidet das Los. Es findet eine

“Verhandlung” statt, die wie in der Zwischenrunde anhand der Fallvariante geführt und bewertet wird.

6. Gericht und Entscheidung

Die vier Kammern bestehen aus einer ungeraden Zahl von Richtern, von denen einer den Vorsitz führt. Nach der Verhandlung und Beratung in der Eröffnungsrunde wird den Teams nicht öffentlich ggf. jedoch in Anwesenheit der Betreuer aus den Lehrstühlen bekannt gegeben, wo die Schwächen und Stärken ihres Auftritts lagen. In der zweiten und der Finalrunde wird öffentlich begründet, warum die Richterbank ein Team als besser angesehen hat als das andere. Die Kammerbesetzungen ändern sich ab der Zwischenrunde, da sich die Anzahl der Kammern reduziert.

Am Ende der Veranstaltung wird (auch für die Fallvariante) eine schriftliche Falllösung verteilt, aus der sich ergibt, welche Rechtsfragen hätten behandelt werden sollen.

7. Preise

Die Gewinner erhalten Buchpreise. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung erteilt, die keine Angaben über die erreichte Punktzahl enthält. Den Teilnehmern der Zwischenrunde wird das Erreichen dieser Runde bestätigt. Dem gewinnenden sowie dem zweitbesten Team wird das Ergebnis der Teilnahme bestätigt. Teilnahmebescheinigungen werden erst nach der Bekanntgabe der Gewinner ausgegeben, oder auf Wunsch zugesandt.

8. Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

9. Dokumentation

Informationen über die Veranstaltung werden auf die Homepage des Bundesarbeitsgericht gestellt. Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht. Das Bundesarbeitsgericht behält sich vor, Aufnahmen in Zeitschriften, Broschüren oder auf der Homepage zu veröffentlichen.

10. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die betreuenden Lehrstühle. In der Anmeldung sind der betreuende Lehrstuhl, die Namen und Adressen der Teammitglieder, deren Semesterzahl und eine Kontaktperson des Teams gegenüber dem Veranstalter anzugeben.

Die Kontaktperson muss auch Angaben zur telefonischen Erreichbarkeit und ihrer E-Mail-Adresse machen. Mitteilungen der Veranstalter erfolgen nur an die benannte Kontaktperson.

Der gesamte Schriftverkehr findet nur über E-Mail statt. Die teilnehmenden Teams sind für die Funktionsfähigkeit ihres E-Mail-Postfachs und damit die pünktliche Zustellbarkeit des Falles selbst verantwortlich.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an:

verwaltung@bundesarbeitsgericht.de

Anmeldeschluss ist der **28. Juni 2013**

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieses Merkblatts anerkannt.

11. Verfahrensänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen, wenn dies zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Wettbewerbsdurchführung oder zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen erforderlich ist. Die Teams werden so rechtzeitig von Änderungen unterrichtet, dass es ihnen möglich ist, sich darauf einzustellen.